

Anlage zum bestehenden Mietvertrag

Als Anlage zum bestehenden Pachtvertrag erhalten Sie nachfolgende Information zur sofortigen Beachtung:

- (1) Jede Veränderung des von Ihnen gepachteten Grundstücks muss vom Platzwart genehmigt sein.
Hierzu zählen folgende Maßnahmen:
 - Bauliche Veränderungen
 - Verlegen von Steinplatten
 - Einbringen von Sand und Kies
 - Neubepflanzungen
 - Zurückschneiden und Fällen von Bäumen
 - Zurückschneiden und Entfernen von sonstigen Gehölzen
- (2) Geltende Umweltschutzaufgaben machen es dringend notwendig, Abfälle von Bäumen und Gehölzen so gering wie nur möglich zu halten. In Zukunft dürfen solche Abfälle nicht mehr verbrannt werden, sondern müssen kostenpflichtig entsorgt werden. Diese Kosten werden auf alle Camper umgelegt.
- (3) Grünschnitt und Gartenabfälle werden nach wie vor kompostiert und bleiben gebührenfrei.
- (4) Die Restmülltonne dient dem entstehenden Restmüll auf dem Campingplatz. Fremdmüll von zu Hause sowie Sperrmüll haben in dem Müllcontainer nichts zu suchen.
- (5) Für Kunststoffe und andere Verbundstoffe steht eine gesonderte Tonne zur Verfügung.
- (6) Altglas kann auf dem Campingplatz nicht entsorgt werden. Hierfür stehen in der näheren Umgebung zahlreiche Altglascontainer zur Verfügung.

.....
(Rosa Gräber, Platzwartin)